



Sehr geehrte Damen und Herren
von Presse, Rundfunk und Fernsehen,

wir bitten um Veröffentlichung folgender Ankündigung

Zum Tag des Baumes am 25. April 2024

Baumfrelv ohne Baumschutzverordnung

Von Anfang März bis Ende September ist es laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 BNatSchG) verboten, Bäume, Hecken und Gehölze zu fällen oder zu roden. Damit sollen Nist-, Lebens- und Brutstätten von Vögeln und anderen Tieren geschützt und bewahrt werden. Diese sinnvolle Regelung führt leider immer wieder dazu, dass in den Wochen vor der Schonzeit noch schnell zur Motorsäge gegriffen wird. Die Folge ist eine Vielzahl verstümmelter oder zumindest unsachgemäß geschnittener Bäume und Gehölze.

„Vor allen in Gemeinden ohne Baumschutzverordnung, in denen Bäume auf privatem Grund keinerlei Schutz genießen, sehen wir dieses Phänomen vermehrt. Hier kann jeder mit seinen Bäumen und Gehölzen anstellen, was er will,“ beklagt Dorit Zimmermann vom Vorstand des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Daher möchte der BN den Tag des Baumes, der wie jedes Jahr am 25. April begangen wird, dazu nutzen, um auf die Bedeutung und die Verletzlichkeit unserer Bäume hinzuweisen. Vor allem große, vitale Bäume im bebauten Bereich, Stadtbäume genannt, müssen vor Verstümmelungen und vorschnellen Fällungen geschützt werden, da sie unverzichtbar für das Klima und die Artenvielfalt in unseren Städten und Gemeinden sind.

Allerdings haben von den 29 Landkreisgemeinden nur etwas mehr als die Hälfte eine gültige Baumschutzverordnung. In München wird die bestehende Verordnung derzeit gründlich überarbeitet. Tatsächlich sind es vor allem die Gemeinden ohne Baumschutzverordnung, in denen es immer wieder zu „Verstümmelungen“ von Bäumen kommt. Ein besonders drastisches Beispiel unsachgemäßer Schnittmaßnahmen ereignete sich in Garching-Hochbrück auf einem Firmengelände. Hier wurden 45 Laubbäume kurz vor dem 1. März zum Teil so schwer verletzt, dass es fraglich ist, ob sie dieses „Gemetzel“ lange überleben werden. Ein Großteil der Bäume wurde ihrer Krone beraubt, Hauptäste, die der Versorgung der Bäume mit Wasser und Nährstoffen dienen, wurden fast vollständig entfernt.

Auch in Privatgärten sind Kappungen und Teilkappungen, wie diese radikalen Maßnahmen von Fachleuten genannt werden, keine Seltenheit. Die Bäume werden zu groß, verschatten den Vorgarten bzw. die PV-Anlagen oder werfen im Herbst zu viel Laub ab, und so lösen die Eigentümer das Problem, indem sie den „Störenfried“ kurzerhand zum Torso machen: übrig bleiben Baumfragmente, die mit dem eigentlichen Habitus des Baumes nichts mehr zu tun haben. An dieser Stelle möchte der BN eindringlich darauf hinweisen, dass es sich bei Baumkappungen um baumzerstörende Eingriffe handelt, die nicht selten zum schleichenden Tod der Bäume führen. Zumindest aber wird die positive Klimawirkung der gekappten Bäume über viele Jahre stark reduziert, was in Zeiten zunehmender Hitzeperioden fatale Folgen für das Mikroklima hat. Ohne dicht belaubte Krone spenden Bäume weder Feuchtigkeit noch Sauerstoff oder Schatten, sie nehmen keine Luftschadstoffe auf und sind nicht dazu in der Lage, die CO₂-Konzentration zu senken. Einmal gekappt, also ihrer natürlichen Krone beraubt, werden Bäume zu

